

Frau Landeshauptmann-Stv.ⁱⁿ
Mag.^a Christine Haberlandner
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Linz, am 29. Jänner 2026

Schriftliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Doris MARGREITER und Mag. Tobias HÖGLINGER an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Christine HABERLANDNER betreffend Kindergartenprojekt Tiefgraben

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Für die Sanierung und den Ausbau des Gemeindecindecindergartens Tiefgraben und den Zubau einer Krabbelstube betrogen laut diversen Medienberichten die Gesamtkosten des Projekts bei der Endabrechnung 5,4 anstatt der veranschlagten und vom Land Oberösterreich als Fördergeber genehmigten 3,4 Millionen Euro.

Laut Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU würde eine derartige Kostenüberschreitung von mehr als 20 % zum Entfall der gesamten Förderung führen. Das Land soll jedoch auf eine Rückforderung der Fördergelder verzichtet haben.

Wir ersuchen Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche weiteren Fälle von Kostenüberschreitungen über 20 % gab es seit 1.1.2020 bei Bauprojekten von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie von öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen?
 - a. In welchen von diesen Fällen wurden nach der Endabrechnung Fördergelder vom Land zurückgefordert?
 - b. Welche dieser Gemeinden befanden sich zum Zeitpunkt des Förderansuchens im Härteausgleich?

2. Hätte die Gemeinde Tiefgraben das Projekt von Beginn an mit den tatsächlichen Gesamtkosten von 5,4 Millionen Euro eingereicht, wäre es damit innerhalb des förderbaren Kostenrahmens gelegen?
 - a. Durch welche konkreten zusätzlichen Baumaßnahmen in der Ausführung begründete die Gemeinde die erheblichen Mehrkosten?

- b. Welche Landesgelder in welcher Höhe erhält die Gemeinde nun insgesamt für das Projekt?
3. Laut einem Bericht der Oberösterreichischen Nachrichten vom 15.11.2025 reichte die Gemeinde Tiefgraben gegen das beauftragte Architekturbüro eine Feststellungsklage ein, um die drohende Rückzahlung von Fördergeldern zu verhindern. Das Verfahren wurde durch einen Vergleich beigelegt. Ging die Gemeinde hier koordiniert mit dem Land Oberösterreich vor?
- Ergingen seitens des Landes Mitteilungen oder Warnungen an die Gemeinde, sodass diese eine drohende Rückzahlung der Fördergelder befürchtete?
 - Wenn ja, von wem und mit welchem Inhalt?
 - Welche Informationen hat die Behörde oder Ihr Ressort über den zwischen der Gemeinde und dem Architekten geschlossenen Vergleich?
4. Inwiefern hat sich das Land OÖ bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit des Projekts mit der Tatsache auseinandergesetzt, dass der beauftragte Architekt der Vater eines Vizebürgermeisters ist? Letzterer ist Mitglied im Bauausschuss, hat seine Befangenheit nicht wahrgenommen und sich bei das Projekt betreffenden Beschlüssen im Gemeindevorstand nicht enthalten. Zudem war er zuvor Eigentümer des Grundstücks, welches die Gemeinde für das Projekt ankaupte.
- Wurde dem Verdacht auf Amtsmissbrauch vertieft nachgegangen, um Interessenkonflikte auszuschließen und die korrekte und sparsame Verwendung von Fördermitteln zu gewährleisten?
 - Wurde aufgrund dieses problematischen Verwandtschaftsverhältnisses Mitteilung an die Gemeindeaufsicht erstattet?
5. Informationen aus dem genannten Medienbericht zufolge sei das Architektenhonorar prozentuell an die Gesamtkosten gekoppelt gewesen. Ist dies bei den in Ihrem Ressort eingereichten Projekten üblich?
- Gibt es diesbezüglich Richtlinien?
 - Wie lautet diesbezüglich die Empfehlung der Expert:innen des Landes bei der Vergabe von Bauaufträgen für Gemeinden?

Mit freundlichen Grüßen

